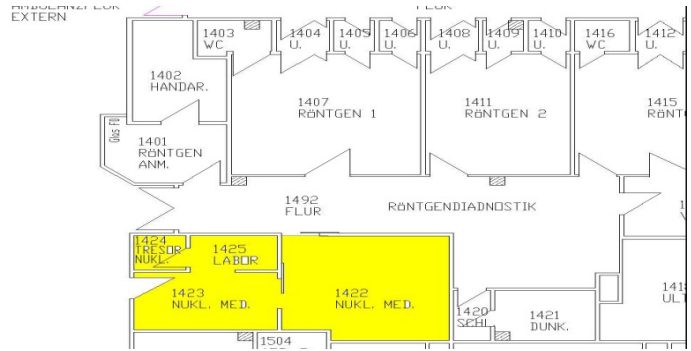
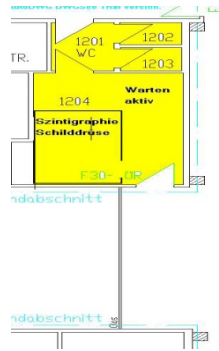




Dr. Jürgen E. Schrauf
de-Ridder-Weg 11
65929 Frankfurt/Main
www.jes-strahlenschutz.de



Freimessung

Sachverständigenprüfung zur Freigabe
nach § 29 StrlSchV



Warum brauchen Sie diese Prüfung?

Sie sind mit radioaktiven Stoffen in Räumlichkeiten, wie z.B. einer nuklearmedizinischen Praxis oder Lagerräumen umgegangen und wollen diese nun anders nutzen.

Rechtliche Grundlage

Nach § 29 StrlSchV dürfen radioaktive Stoffe sowie bewegliche Gegenstände, Gebäude, Bodenflächen u.a., die radioaktiv kontaminiert oder aktiviert sind, als nicht radioaktive Stoffe nur verwendet, verwertet, beseitigt, aufbewahrt oder an Dritte weitergegeben werden, wenn die zuständige Strahlenschutzbehörde die Freigabe erteilt hat.

Der Nachweis darüber wird in der Regel durch Freimessungen erbracht, mit denen die Einhaltung der jeweils geforderten Freigrenzen nachgewiesen werden muss.

Wozu dient diese Prüfung?

Um sicher zu sein, dass keine Radioaktivität mehr vorhanden ist, die die nachfolgenden Nutzer gefährden könnte, brauchen Sie einen Nachweis darüber. Damit erlangen Sie Rechtssicherheit, falls irgendwann Zweifel aufkommen oder ein Rechtsstreit drohen sollte.

Prüfergebnis

Über die Prüfung wird ein Sachverständigenprüfbericht angefertigt, der bei der zuständigen Aufsichtsbehörde als Nachweis für die durchgeführte Prüfung vorgelegt werden kann.

Meine Tätigkeit umfasst

Neben einer orientierenden Messung vor Ort mit einem Handmonitor werden Material- und/oder Wischproben entnommen, die in einem geeigneten Labor ausgewertet werden.

Leistungen

- Direktmessungen der Oberflächenaktivitätskonzentration zur Vorbestimmung der radiologischen Situation
- Planung der Beprobung (Wisch- und/oder Materialproben, Messpunktfestlegung)
- Durchführung und Dokumentation der Probenentnahme
- Auswertung der Proben in einem Labor
- Bewertung der Messergebnisse anhand der entsprechenden Normen, Richtlinien und Vorgaben der Strahlenschutzverordnung
- Dokumentation in einem schriftlichen Bericht
- Beratung in allen Fragen des Strahlenschutzes

Zusätzlich biete ich an:

- Überprüfung der Planung des **baulichen Strahlenschutzes**;
- **Beratung** zu Fragen des Strahlenschutzes und der Strahlenschutzverordnung;
- **Dichtheitsüberprüfung** umschlossener radioaktiver Strahler;
- **Unterweisung** nach § 38 StrlSchV;
- Stellung eines externen **Strahlenschutzbeauftragten**;
- Erstellung einer **Strahlenschutzanweisung**;
- **Ausbildung** zum Strahlenschutzbeauftragten oder Aktualisierung der Fachkunde in entsprechenden Fachkurse.

Für mehr Informationen benutzen Sie die auf der Rückseite für Sie vorbereitete Rückantwort, schicken mir eine e-mail unter info@jes-strahlenschutz.de, oder schauen Sie auf meiner Internetseite nach www.jes-strahlenschutz.de.